



70 Jahre Sozialgerichtsbarkeit in Bayern



70 Jahre

Sozialgerichtsbarkeit
in Bayern

Inhaltsverzeichnis

Grußwort von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL	6
Vorwort des Präsidenten	8
Standorte der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern	13
Chronologische Aufstellung	14
Bayerisches Landessozialgericht	16
Sozialgericht Augsburg	22
Sozialgericht Bayreuth	26
Sozialgericht Landshut	30
Sozialgericht München	34
Sozialgericht Nürnberg	38
Sozialgericht Regensburg	42
Sozialgericht Würzburg	46
Mustersitzungssaal für die Arbeit mit der elektronischen Gerichtsakte	50

Grußwort von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL



Quelle: StMAS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Menschen vor das Sozialgericht ziehen, geht es oft um persönliche und finanzielle Notlagen. Die Verfahren haben für die Beteiligten meist eine existenzielle Bedeutung. Umso anspruchsvoller ist die Arbeit in der Sozialgerichtsbarkeit. Das ganze Team trägt eine hohe Verantwortung, von den Sozialrichterinnen und Sozialrichtern über das nichtrichterliche Personal bis zu den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Neben großer Fachkompetenz braucht es vor allem ein feines Gespür für die Menschen.

Sie werden dieser enormen Aufgabe mehr als gerecht. Sie urteilen – wie von unserem Grundgesetz vorgesehen – stets ohne Ansehens der Person, aber immer unter größter Achtung der Persönlichkeit. Im Namen der Bayerischen Staatsregierung, als Sozialministerin und ganz persönlich: Ich danke Ihnen für Ihren Dienst um unser soziales Bayern.

Ihre souveräne Arbeit gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger die Gewissheit: Meine Rechte sind bei der Sozialgerichtsbarkeit gut aufgehoben. Sie sorgen für Rechtsfrieden in unserem Land – dass Menschen zu ihrem Recht kommen, dass sie an unserem Miteinander teilhaben und die gleichen Chancen haben. Ihr Wirken ist ein Segen für unsere Demokratie!

Ich bin sehr froh, dass die bayerische Sozialgerichtsbarkeit Teil unseres Geschäftsbereichs ist. Diese Sonderstellung trägt den Besonderheiten im Sozialrecht gebührend Rechnung.

Seien Sie versichert: Ich bin über Ihre Arbeit sehr gut im Bilde, weil ich die Sozialpolitik immer wieder neu an die Bedürfnisse der Menschen anpassen will. Was an den Sozialgerichten verhandelt wird, spiegelt das soziale Innenleben Bayerns. Ihr Tageswerk ist wie ein sozialer Seismograph im Freistaat – bürgernah, empathisch, unabhängig.

Ich beglückwünsche die Menschen in unserem Land zu 70 Jahren verlässlicher, gerechter Rechtsprechung im Sozialen. Und ich bitte alle Richterinnen, Richter und Beschäftigten: Bleiben Sie so engagiert! Damit auch in Zukunft gilt: Bayern. Gemeinsam. Stark.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Ihre Ulrike Scharf, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie,
Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Vorwort des Präsidenten



„Ausdauer und Entschlossenheit sind zwei Eigenschaften, die den Erfolg sichern.“ Dieses Zitat des Juristen Leo Tolstoi spiegelt zwei wesentliche Elemente für die erfolgreiche Arbeit der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit wider. Denn zu Recht dürfen wir in diesem Jubiläumsjahr auf sieben geglückte Jahrzehnte zurückblicken. Auch seit den Feierlichkeiten zum sechzigjährigen Bestehen zeigte die Sozialgerichtsbarkeit in Bayern die nötige Ausdauer und Entschlossenheit, um vielfältige Herausforderungen wie die Bewältigung massiver Klagewellen und der Coronakrise zu schultern, modernen Entwicklungen wie der Digitalisierung gerecht zu werden und trotzdem noch zusätzliches Engagement wie bei der Organisation der neu eingeführten Bayer. Sozialrechtstage zu zeigen.

Verfassungsauftrag zur Gründung der Sozialgerichtsbarkeit

Vor sieben Jahren, am 1. Januar 1954, hat der zweite Bundestag durch das Sozialgerichtsgesetz, im Bundesgesetzblatt verkündet am 3. September 1953, die Sozialgerichtsbarkeit ins Leben gerufen. Seither wird sie durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte, besondere Verwaltungsgerichte ausgeübt, wie es § 1 des Sozialgerichtsgesetzes bestimmt. Den Auftrag dazu hatte der Parlamentarische Rat in Art. 96 Abs. 1 a. F. Grundgesetz erteilt. Der Freistaat Bayern errichtete mit den Sozialgerichten Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg in jedem Regierungsbezirk ein erstinstanzliches Gericht sowie als Berufungsinstanz das Bayer. Landessozialgericht in München. Von Gesetzes wegen wurde der Präsident des damaligen Landesversicherungsamtes, im Freistaat Bayern die vormals höchste Instanz auf den Gebieten der Sozialversicherung und der Versorgung, zum Präsidenten des Bayer. Landessozialgerichts bestimmt. Auch das weitere Führungspersonal des Landesversicherungsamtes wurde in den neu geschaffte-

nen Gerichtszweig übernommen. In der Zeit von 1954 bis 2024 entwickelte sich der Personalbestand der Richterschaft am LSG von 47 auf 51, an den Sozialgerichten von 134 auf 155.

Der Bundesgesetzgeber ermächtigte die Landesregierungen zudem, außerhalb des Sitzes des Landessozialgerichts Zweigstellen zu errichten. Von dieser Möglichkeit hat die Bayerische Staatsregierung im Zuge der Behördenverlagerung Gebrauch gemacht und zunächst durch Verordnung am 1. Juli 1995 in Schweinfurt eine Zweigstelle mit sechs Senate geschaffen. Die Verordnung wurde am 9. Januar 2018 inhaltsgleich durch Art. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes ersetzt.

Die Sozialgerichtsbarkeit hat sich – gleichgeordnet neben den Arbeitsgerichten, Finanzgerichten, Verwaltungsgerichten, Zivilgerichten und Strafgerichten – als unverzichtbar erwiesen. Die Sozialgerichte kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Sozialverwaltungen und schützen die sozialen Rechte Betroffener. Sie sind für Streitsachen in den meisten Bereichen des Sozialrechts zuständig. Dazu zählen neben den klassischen Sozialversicherungszweigen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung viele weitere Fachgebiete wie die Absicherung bei Arbeitslosigkeit, das Bürgergeld, das Behindertenrecht, das Soziale Entschädigungsrecht, die Sozialhilfe oder auch das Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht.

Das Sozialrecht ist in ständigem Wandel begriffen. Mit ihm ändern sich auch die Aufgaben und die Schwerpunkte der sozialgerichtlichen Tätigkeit. Auch seit den Feierlichkeiten zum sechzigjährigen Jubiläum im Jahr 2014 gab es hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten, der Organisationsstrukturen und Arbeitstechniken eine Vielzahl neuer Entwicklungen und Aufgaben.

Bisher nie dagewesene Klagewellen bewältigt

In den Jahren 2018 und 2019 wurde die Sozialgerichtsbarkeit von Klagewellen mit bisher nie dagewesenem Ausmaß getroffen. Ungewöhnlich viele Streitigkeiten zwischen den Krankenhäusern und Krankenkassen haben uns gewaltig in die Pflicht genommen. Zunächst gingen bei den bayer. Sozialgerichten aufgrund gesetzlicher Fristsetzung im Zusammenhang mit dem Pflegestärkungsgesetz binnen weniger Tage 30.000 Streitsachen ein, ein Jahr danach folgte mit der Einführung einer Erörterungspflicht als Klagevoraussetzung eine weitere Klagewelle mit 17.400 Verfahren; dabei hätten beide gesetzlichen Maßnahmen die Sozialgerichte eigentlich entlasten sollen. Unsere Sozialgerichte bekamen die Folgen dieser Fehleinschätzungen dank der hohen Einsatzbereitschaft der Gerichtsangehörigen und einer Personalverstärkung durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales dennoch gut in den Griff.

Corona-Pandemie bestens gemeistert

Das Frühjahr 2020 begann mit einem Paukenschlag, der Corona-Pandemie. Am 25. März stellte der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest. Am 27. März trat das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ in Kraft. Mit Beginn des Lockdowns war das gesamte Vorgehen der bayer. Sozialgerichtsbarkeit darauf ausgerichtet, den Gerichtsbetrieb so gut wie möglich aufrechtzuerhalten. Unverzüglich wurden Konzepte, Leitfäden, Empfehlungen und Notfallpläne erarbeitet und laufend aktualisiert. Videokonferenzen ersetzen vermehrt übliche Besprechungen, um Prozessbeteiligte, ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Besucherinnen und Besucher und die Gerichtsangehörigen vor einer Infektion zu schützen. Zudem haben wir die Gesundheitsbehörden personell unterstützt.

Für die in dieser schwierigen Zeit gemeinsam geleistete Arbeit wurde uns reichlich Lob gespendet und hohe Wertschätzung entgegengebracht. Corona wird uns auf unabsehbare Zeit mit neuen Streitgegenständen fordern. An Corona Erkrankte leiden nicht selten an langanhaltenden Beschwerden, die zu Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsminderung führen und Renten- oder Reha-Ansprüche auslösen können. Bei zahlreichen Anträgen auf Anerkennung und Entschädigung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen wegen Corona-Infektionen sowie im Behindertenrecht sind medizinisch-rechtliche Problemstellungen zu klären.

Digitalisierung deutlich vorangekommen – Elektronische Akte in Sichtweite

Die Digitalisierung in der bayer. Sozialgerichtsbarkeit ist in den letzten Jahren deutlich vorangekommen. Bereits seit Juni 2014 nehmen alle bayer. Sozialgerichte am elektronischen Rechtsverkehr teil. Dazu gehört inzwischen auch die elektronische Aktenübermittlung, die von einzelnen Verwaltungsträgern bereits intensiv genutzt wird. Die Möglichkeiten von Home-Office haben wir überaus erfreulich ausgeweitet. Neben der Richterschaft und der Gerichtsverwaltung können mit der weiteren Digitalisierung des gerichtlichen Verfahrens auch die Geschäftsstellen zunehmend vom Home-Office Gebrauch machen. Gerichtsverhandlungen können an allen Standorten per Videokonferenz stattfinden. Mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte – die Pilotierung am Bayer. Landessozialgericht und am Sozialgericht Nürnberg ist abgeschlossen – möchten wir alle Sitzungssäle neu ausstatten. Spätestens zum gesetzlich vorgegebenen 1. Januar 2026, sofern möglich schon früher, wird die bayer. Sozialgerichtsbarkeit das Projekt „elektronische Gerichtsakte“ umgesetzt haben, sodass die gesamte Fallbearbeitung an den bayer. Sozialgerichten elektronisch erfolgen kann.

1. Bayer. Sozialrechtstag – Auftakt im Schloss Nymphenburg

Mit Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben wir die Bayer. Sozialrechtstage eingeführt. Der 1. Bayer. Sozialrechtstag fand am 15. Juli 2022 vor zahlreichen Gästen im Funkhaus des Bayer. Rundfunks statt, nach einer Auftaktveranstaltung im Schloss Nymphenburg am Vorabend. Die Bayerischen Sozialrechtstage sollen die Bedeutung des Sozialrechts für unsere Gesellschaft verdeutlichen und ein Ort der Begegnung und des gegenseitigen Austauschs sein. Nach vielen positiven Reaktionen, ohne Ausnahme von dem Wunsch getragen, schon zeitnah den 2. Bayer. Sozialrechtstag durchzuführen, findet dieser am 19. Juli 2024 statt, kombiniert mit der Jubiläumsveranstaltung am Vorabend.

Robert-Piloty-Saal – Zeichen für Demokratie, Rechts- und Sozialstaat

Im Bayerischen Landessozialgericht in München wurde am 21. Juni 2022 der völlig neu errichtete Robert-Piloty-Saal, ein moderner Multifunktionsaal, eingeweiht. Als Namenspatron wurde eine Persönlichkeit ausgewählt, die für die Bedeutung der Institutionen Demokratie, Rechts- und Sozialstaat steht. Unter den Gästen waren Enkel und Urenkel des Namensgebers. Robert Piloty (* 1. September 1863 in München; † 20. Juni 1926) war ein exzellenter Jurist und als überzeugter Demokrat und Landtagsabgeordneter maßgeblich an der Ausarbeitung der Bamberger Verfassung von 1919 beteiligt, der ersten demokratischen Verfassung Bayerns. Während seiner wissenschaftlichen Laufbahn beschäftigte er sich intensiv mit Sozialversicherungsrecht und gehörte dem deutschen Komitee für internationale Sozialversicherung in Paris an.

Bayer. Landessozialgericht in Schweinfurt wird erweitert

Infolge eines erhöhten Flächen- und Personalbedarfs werden in absehbarer Zeit die bereits fertigen Pläne für die Erweiterung der Zweigstelle Schweinfurt durch Umbau und Integration des Nachbargebäudes umgesetzt. Damit findet auch eine politisch gewollte weitere Behörden- und Gerichtsverlagerung statt. Im Ergebnis sollen ein Münchner Senat mit drei Berufsrichterinnen und Berufsrichter und eine Geschäftsstelle nach Schweinfurt verlagert werden.

Herausragende Bedeutung unserer ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Unser besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Als sachkundige Kolleginnen und Kollegen bringen sie seit sieben Jahrzehnten ihre Erfahrungen in den Fachgebieten ein und schaffen damit Akzeptanz und Transparenz zur Herstellung des Rechtsfriedens. Bei hohem Zeitaufwand leisten sie für unserem Rechts- und Sozialstaat einen ausgesprochen wichtigen Dienst. Sie übernehmen aber nicht nur eine herausragende Aufgabe in unserer Gerichtsbarkeit, sie sind auch Botschafterinnen und Botschafter für die wachsende Bedeutung des Sozialrechts. Unsere ehrenamtlichen Richterinnen und Richter genießen in unserer Richterschaft höchste Wertschätzung. Kurzum: Aus der Sozialgerichtsbarkeit sind sie nicht mehr wegzudenken!

Lob, Dank und Anerkennung

Abschließend möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die großartigen Leistungen bedanken, die sie über die vielen Jahre, oft ein ganzes Berufsleben lang, gezeigt haben. Ein herzlicher Dank für das stets große Engagement zum Wohle all derjenigen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen!

Ein besonderes Dankeschön gebührt allen, die mit herausragendem Einsatz zum Gelingen dieser Jubiläumsschrift beigetragen haben, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Pressestellen der Sozialgerichte und des Bayer. Landessozialgerichts. Ihnen ist es hervorragend gelungen, die Erfolgsgeschichte der Sozialgerichtsbarkeit darzustellen.

Zuletzt erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Die Jubiläumsszahl 70 steht nach rabbinischer Lehre für Vollkommenheit. Nun werden das Recht und seine Anwendung in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft nie vollkommen sein, aber wir werden weiterhin – wie Leo Tolstoi es empfiehlt – mit Ausdauer und Entschlossenheit unser Bestes geben!

Vielen herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Jubiläumsschrift!



Günther Kolbe

Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts



Standorte der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern



Chronologie

01.01.1954	<p>Mit Inkrafttreten des Sozialgerichtsgesetzes wird auf Basis von Art. 96 Absatz 1 Grundgesetz eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit eingerichtet</p> <p>In Bayern wird für jeden Regierungsbezirk ein Sozialgericht geschaffen (München, Landshut, Regensburg, Nürnberg, Bayreuth, Würzburg, Augsburg)</p> <p>Als Berufungsinstanz wird ein Landessozialgericht mit Sitz in München geschaffen</p>
01.01.1975	<p>Die Durchführung eines Vorverfahrens (Widerspruchsverfahren) wird als regelmäßige Voraussetzung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen eingeführt (§ 78)</p> <p>Die Verfahrensrevision zum BSG wird eingeschränkt bei gleichzeitiger Einführung der Nichtzulassungsbeschwerde (§§ 160, 160a)</p>
01.03.1993	<p>Einführung der Möglichkeit, erstinstanzlich durch Gerichtsbescheid zu entscheiden (§ 105 SGG)</p> <p>Änderung der Regelungen zur Zulässigkeit der Berufung, die bislang nur bei bestimmten Tatbeständen ausgeschlossen war, durch Einführung eines Schwellenwertes und der Möglichkeit der Berufungszulassung</p>
01.07.1995	<p>In Schweinfurt wird eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit sechs Senaten eingerichtet</p>
02.01.2002	<p>Regelung des Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes (§ 86a, 86 b SGG)</p> <p>Die Kostenfreiheit für nicht privilegierte Verfahren (also für Verfahren in denen Kläger oder Beklagter nicht Versicherte, Leistungsempfänger einschließlich Hinterbliebenenleistungsempfänger, behinderte Menschen oder deren Sonderrechtsnachfolger sind) wird aufgehoben</p>
01.01.2005	<p>Die Zuständigkeit für die damals neu in das Sozialgesetzbuch aufgenommene Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird den Sozialgerichten übertragen</p> <p>Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe wechselt mit deren Neuregelung im SGB XII von den Verwaltungsgerichten auf die Sozialgerichte; gleiches gilt betreffend die Zuständigkeit für das Asylbewerberleistungsgesetz</p>
01.04.2005	<p>Im SGG wird – vorbehaltlich einer entsprechenden Rechtsverordnung der Bundes- bzw. Landesregierungen – die Möglichkeit verankert, dass Beteiligte dem Gericht elektronische Dokumente übermitteln können und dass Gerichte Prozessakten elektronisch führen können (Einfügung der §§ 65a, 65b SGG)</p>
01.09.2006	<p>In der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit beginnt das Modellprojekt „Gerichtsinterne Mediation“ – dabei werden einzelne Richter zu Mediatoren ausgebildet</p>

03.12.2011	Einführung eines Rechtsschutzes bei überlangen Gerichtsverfahren (Änderung des § 202 SGG und Einführung des § 198 GVG)
01.01.2013	Aufgrund der Neuregelung des SGG (Verweis in § 202 SGG auf §§ 178 Abs. 5 und 178a ZPO zum 26.07.2012) werden in der Bayerischen Sozialgerichtsbarkeit Güterichter zur Konfliktbeilegung eingeführt
01.11.2013	Im SGG wird die Möglichkeit verankert, Verhandlungen per Videokonferenz durchzuführen (§ 110a)
01.06.2014	Beim Bayerischen Landessozialgericht und dem Sozialgericht München können ab dem 1. Juni 2014 in allen Verfahrensarten elektronische Dokumente eingereicht werden
01.01.2016	Die bayerische Sozialgerichtsbarkeit führt als erste Gerichtsbarkeit in Bayern den flächendeckenden ERV – für alle Gerichte und alle Verfahrensarten – ein
01.01.2018	Der elektronische Rechtsverkehr wird bundeseinheitlich geregelt und ausgeweitet, es werden sichere Übermittlungswege festgelegt, u.a. über de-Mail, Einführung des elektronischen Posteingangs bei Gericht (§§ 65a, 65b SGG) Bürger können mittlerweile über verschiedenen Wege mit allen bayerischen Sozialgerichten kommunizieren, per de-Mail oder über ein besondere elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (seit 01.06.2022) oder ein Justizpostfach (seit 12.10.2023; vgl. § 65a Abs. 4 Nr. 1, 4, 5 SGG)
2020	Neben elektronischen Nachrichten nehmen die bayerischen Sozialgerichte flächendeckend strukturierte elektronische Verwaltungsakten der Sozialleistungsträger entgegen
Herbst 2020	Das Sozialgericht München und das Bayerische Landessozialgericht beginnen mit der Pilotierung der Verhandlungen per Videokonferenz (ViKo), sie nutzend dazu die vom ITDLZ neu geschaffene zentrale Videokonferenz-Plattform „Join“
01.05.2021	Sitzungen per ViKo können an allen bayerischen Sozialgerichten stattfinden, zunächst noch mit Interimsanlagen
April 2022	Aufbau der ersten professionellen Videostelen für Videokonferenz
Juni 2022	Alle bayerischen Sozialgerichte verfügen über eine professionelle Videostele; von 32 Sitzungssälen in ganz Bayern sind mittlerweile 19 mit solchen Videostelen ausgestattet
Derzeit	Im Zuge der Einführung der elektronische Gerichtsakte wird an der digitalen Ertüchtigung der Sitzungssäle gearbeitet; dazu gehört auch die die Ausstattung aller Sitzungssäle mit Viko-Technik
01.01.2026	Gerichtsakten werden nur noch elektronisch geführt – die bayerische Sozialgerichtsbarkeit arbeitet intensiv an der Einführung der e-Akte

Quellen: Becker, 60 Jahre Sozialgerichtsbarkeit, SGB 2014, 1–7; Juris-PK betreffend einzelne der genannten Normen; Homepage des BayLSG; GVP BayLSG; Wikipedia Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht

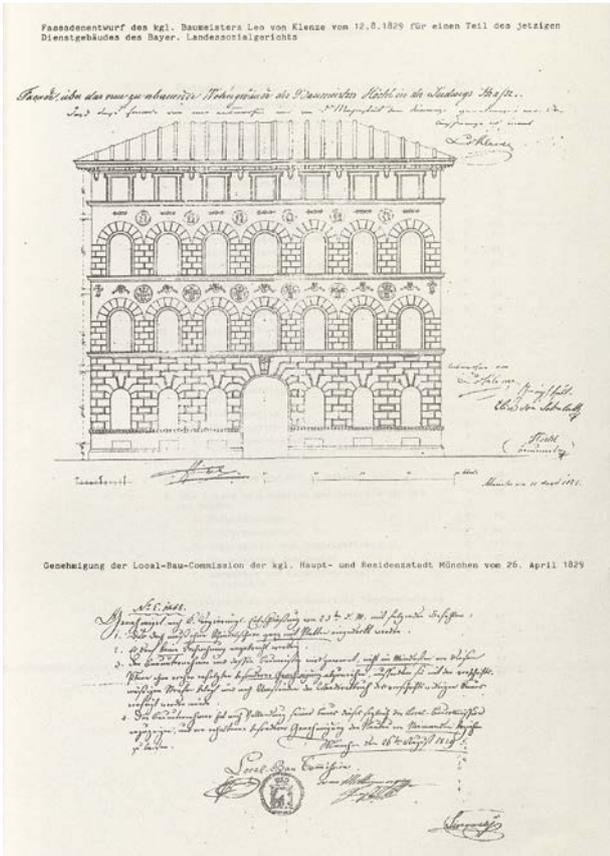


Bayer. Landessozialgericht, Hauptstelle München

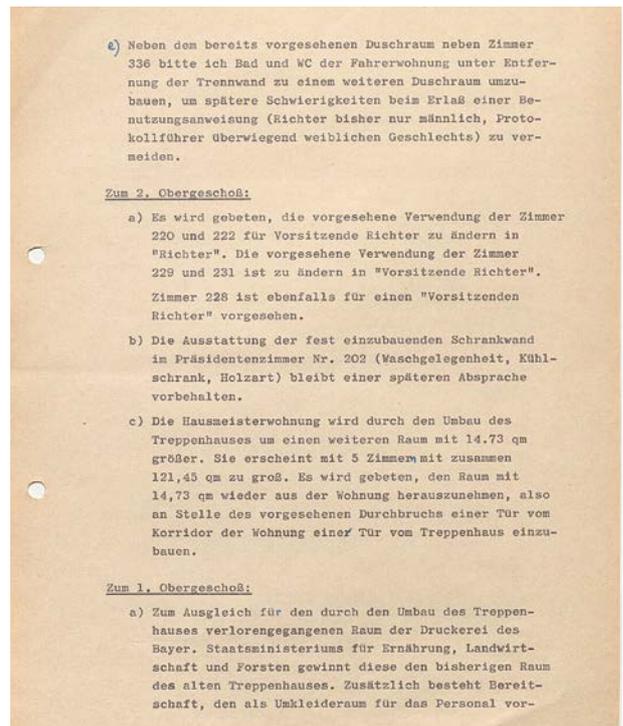
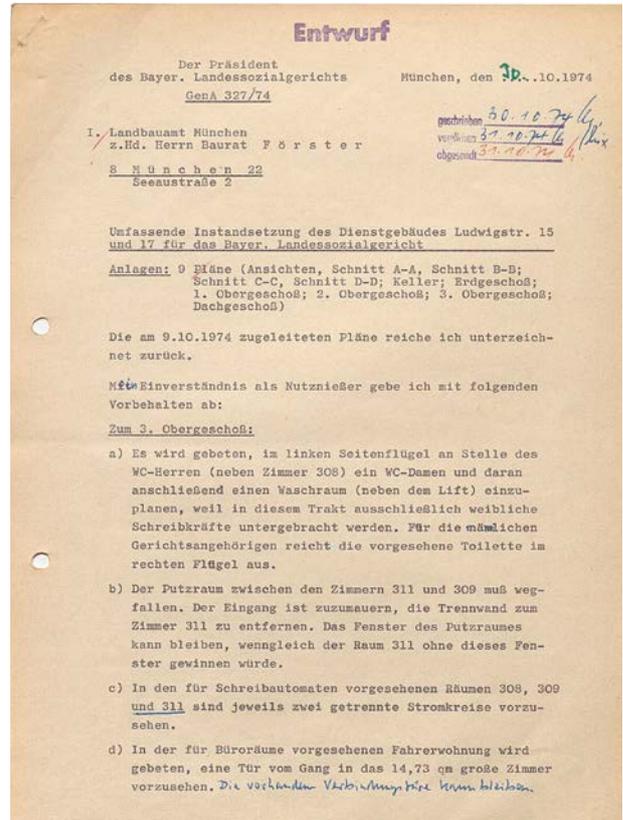


Bayer. Landessozialgericht, Zweigstelle Schweinfurt

Mit Genehmigung der Local-Bau-Commission



Fassadenentwurf des königl. Baumeisters Leo von Klenze aus dem Jahr 1829 für einen Teil des heutigen Dienstgebäudes des Bayerischen Landessozialgerichts in München (Quelle: Hauptstaatsarchiv)



Auszug aus einer Stellungnahme zu den Plänen zur Instandsetzung des Gebäudes in der Ludwigstraße in München

Interview mit Herrn Günter Pelkowski (83 Jahre), ehrenamtlicher Richter im 14. Senat des BayLSG



Herr Günter Pelkowski und Herr Präsident Günther Kolbe

Reporterin: Ein herzliches Grüß Gott, Herr Pelkowski! Ich freue mich, dass wir Sie für ein Interview für unsere Broschüre „70 Jahre Sozialgerichtsbarkeit in Bayern“ gewinnen konnten. Ich habe gehört, dass Sie der „dienstälteste“ ehrenamtliche Richter in Bayern sind. Darf ich fragen, wie lange Sie schon dabei sind?

Günter Pelkowski: Ich bin seit 54 Jahren ehrenamtlicher Richter in Bayern. Begonnen habe ich im März 1970 am Sozialgericht München und seit 52 Jahren bin ich am bayerischen Landessozialgericht in München tätig. Kürzlich wurde mir vom Präsidenten Kolbe die Ehrenurkunde für 50 Jahre Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter überreicht (anliegendes Foto, Anm.: Die Ehrung fand pandemiebedingt zwei Jahre nach dem 50. Jubiläum statt).

R: Respekt, dann sind Sie ja fast „Gründungsmitglied“ der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit! Was hat Sie denn motiviert, ehrenamtlicher Richter zu werden?

G. P.: Beruflich war ich als Sozialversicherungskaufmann bei der DAK tätig. Aber ich wollte mich darüber hinaus ehrenamtlich engagieren, weil ich „Mitwirken“ besser finde als „Meckern“. An der Sozialgerichtsbarkeit hat mich insbesondere diese Möglichkeit zur Mitwirkung fasziniert, da ein Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Richter „Recht sprechen“. Außerdem wollte ich „dem Schwächeren“, d.h. dem einzelnen Versicherten gegenüber dem Leistungsträger zu seinem Recht verhelfen. Ich wurde dann von der Gewerkschaft Verdi auf der Versichertenseite für das Amt vorgeschlagen.

R: Daraus, dass Sie der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit solange erhalten geblieben sind, entnehme ich, dass Ihnen die Tätigkeit gefällt oder haben Sie „bereits“ über ein Aufhören nachgedacht?

G.P.: Die Frage habe ich mir auch schon gestellt, zumal ich inzwischen in Bad Füssing lebe und die Anfahrt zu den Sitzungen nicht zu unterschätzen ist. Aber immer, wenn ich von der Sitzung in München zurückfahre und Revue passieren lasse, was wir verhandelt haben, stelle ich mir die Frage „Hast Du da heute mitwirken können?“ und die Antwort lautet uneingeschränkt „Ja“. Dabei stelle ich sogar fest, dass die Einbeziehung der beiden ehrenamtlichen Richter in die Entscheidungsfindung gegenüber früher umfangreicher und intensiver geworden ist. In den 1980er und vielleicht auch noch in den 1990er Jahren mag mancher Berufsrichter unsere Anwesenheit noch als notwendiges Übel empfunden haben. Aber dies ist schon lange nicht mehr der Fall. Vielmehr werden wir bei der mündlichen Verhandlung und Entscheidungsfindung sehr wertschätzend eingebunden. Wichtig ist, dass die Berufsrichter uns „mitnehmen“ und die rechtlichen Seiten des Falles gut aufzeigen. Im Gegenzug dazu ist unser „gesunder Menschenverstand“ als ehrenamtliche Richter, die aus ganz anderen Bereichen kommen, bei den Verhandlungen ersichtlich gefragt und das macht mir große Freude. Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist natürlich auch vorteilhaft, dass wir uns nach den vielen Jahren der Zusammenarbeit recht gut kennen und wissen „wie der andere tickt“.

R: Was hat sich denn im Laufe der vielen Jahre Ihrer Tätigkeit noch verändert in der Sozialgerichtsbarkeit?

G.P.: Ich stelle fest, dass sich die Klagegegenstände und deren Geltendmachung durch die Kläger im Berufungsverfahren verändert haben. Es häufen sich die Verfahren, in denen die Erfolgsaussichten der Berufung gering, um nicht zu sagen, fast aussichtslos sind. Dahinter steht meines Erachtens auch eine gesellschaftlich zunehmende Tendenz des „Meckerns“ statt „Mitwirkens“. Hand in Hand damit geht eine Frage, die ich mir gelegent-

lich stelle: Sind die Hürden für eine Klage zum Sozialgericht oder eine Berufung zum Landessozialgericht nicht zu niedrig?

R: Sie sprechen damit die Kostenfreiheit des Sozialrechtswegs für Leistungsempfänger an und stellen sich die Frage, ob diese heute noch zeitgemäß ist?

G.P.: Genau, das ist das Problem. Es geht ja – wie auch schon zur Einführung der Sozialgerichtsbarkeit vor 70 Jahren – vor allem darum, den berechtigten Anliegen der Versicherten zu ihrem Recht zu verhelfen, wofür die Kostenfreiheit des Rechtswegs eine gute Gewähr bietet. Aber natürlich ist es im Interesse der Versichertengemeinschaft auch wichtig, unberechtigte Ansprüche zurückzuweisen. Die Gratwanderung zwischen diesen beiden Polen ist schwieriger geworden, weil die Kläger heute kritischer und selbstbewusster sind und sich des Lebens in einem Rechtsstaat mit den Rechtswegmöglichkeiten bewusst sind. Gleichzeitig können sie sich durch das Internet sehr viel besser über ihre Rechte und deren Geltendmachung informieren. Diese Entwicklung stellt die Sozialgerichtsbarkeit vor ein Problem, das nicht zu unterschätzen ist. Gleichwohl bin ich aber immer noch der Meinung, dass wir diese Errungenschaften des Sozialstaates einer für Leistungsempfänger gerichtskostenfreien Sozialgerichtsbarkeit, mit der auch den Anliegen der schwächeren Mitglieder der Gesellschaft Gehör verschafft wird, erhalten sollten.

R: Können Sie Ihren Eindruck über die Sozialgerichtsbarkeit in Bayern in einem Satz zusammenfassen?

G.P.: Für mich ist die bayerische Sozialgerichtsbarkeit auf einem guten Weg!

Das Interview führte die stv. Pressesprecherin des Bayer. Landessozialgerichts Anya Simons

Interview mit Herrn Oliver Kind, Amtsbote am Bayer. Landessozialgericht – Zweigstelle Schweinfurt



Herr Oliver Kind

Die ersten Arbeitstage in der Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts in Schweinfurt im Sommer 1995 sind Herrn Kind noch gut in Erinnerung. Als Mitarbeiter der ersten Stunde hat er den Aufbau der Zweigstelle begleitet und ist nun dort schon seit mehr als 29 Jahren tätig. In der Anfangszeit befand sich die Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts in einem weitläufigen Altbau, der zum Teil auch vermietet war an das Amt für Landwirtschaft. Seinerzeit gelangten die Besucher des Amtes über den Hintereingang ungehindert in das Gerichtsgebäude. Eines Tages stand ein Bauer mit einem Sack Kartoffeln im Büro von Herrn Kind. Was er mit dem Sack Kartoffeln machen sollte? Die Empfehlung von Herrn Kind: „Am besten machen Sie Bratkartoffeln. Sie müssen zwei Stockwerke weiter nach oben.“

Zweigstellenleiter und zahlreiche Richter sind im Laufe der Jahre gekommen und gegangen und die Zweigstelle ist inzwischen in ein anderes Gebäude umgezogen. In seiner Funktion als Bote sorgt Herr Kind dafür, dass die Akten im Haus ihren Weg nehmen und rechtzeitig in den Büros aufliegen. Auch Posteingang und Postausgang gehören zu seinen Aufgaben. Seinen Dienst beginnt er deshalb bereits in den frühen Morgenstunden um 6:00 Uhr. Hausmeistertätigkeiten fallen auch immer wieder an. Rückblickend hat sich seine Tätigkeit in den vergangenen Jahren kaum verändert. Aufgrund der hohen Klageeingänge hat sich die Menge der Akten trotz der elektronischen Verfügungen nicht



wesentlich verringert. Viel Handschriftliches ist inzwischen weggefallen, früher musste er noch die Etiketten für die Pakete auf der Schreibmaschine schreiben. „Wir sind ein kleines Haus, daher kennen wir uns untereinander recht gut. Der Umgang – auch mit der Richterschaft – ist im Laufe der Jahre lockerer geworden.“ Mit ein bisschen Wehmut erinnert sich Herr Kind noch an die damaligen Faschingsfeiern, an denen der Präsident auch einmal als Straßenkehrer verkleidet teilnahm, während Herr Kind als Pfarrer verkleidet war. Er hat noch 17 Berufsjahre vor sich und die würde er gerne weiterhin in der Gerichtsbarkeit verbringen.

Das Interview führte die Pressesprecherin des Bayer. Landessozialgerichts Dr. Dunja Barkow-von Creytz

Vom Königlich-Bayerischen Oberversicherungsamt zum heutigen Sozialgericht Augsburg



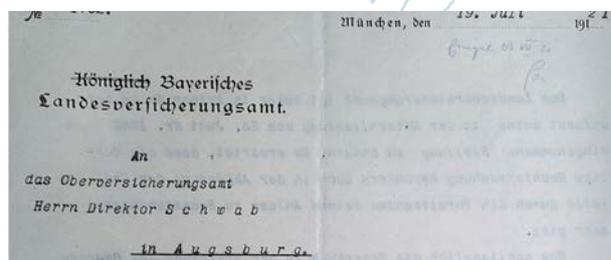
Personalakte des Schiedsgerichts

Vorgänger der heutigen Sozialgerichte waren in Bayern die Oberversicherungsämter, die zum 01.01.1913 bei den Kreisregierungen geschaffen wurden. Sie fungierten als Mittelstellen zu den örtlichen Versicherungsämtern.

Zugleich waren sie Verwaltungsbehörde und Rechtsprechungsinanz für die Einrichtungen der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliden-, später auch Arbeitslosenversicherung). Sie lösten u.a. die „Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung“ ab. Die aus dieser Zeit erhaltenen Unterlagen gewähren interessante Einblicke in die hierarchisch und militärisch geprägte Struktur. Der Ton war von Gehorsam geprägt. Aus dem Königlich-Bayerischen Oberversicherungsamt wurde das Bayerische Oberversicherungsamt. Kammervorsitzende wurden weiterhin bis in die Zwanzigerjahre oft aus adeligem Haus kommend besetzt.

Ein besonders forschter Freiherr sorgte mit seinen Urteilen regelmäßig für Unmut. 1921 führte das erstmals zu Interventionen des Landesversicherungsamtes. Der Direktor des Oberversicherungsamtes wurde dringend ersucht, „den Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer zur Sache einzuvernehmen und gleichzeitig nachdrücklichst dafür zu sorgen, dass sich der Herr Vorsitzende auch in der Form der Abfassung der Urteile in den gehörigen Grenzen hält.“ Zwar war aus dem Königlich-Bayerischen Versicherungsamt inzwischen das Bayerische Versicherungsamt geworden. Pragmatisch wurde bis in die 20er Jahre der Zusatz „Königlich“ im Briefkopf einfach gestrichen.

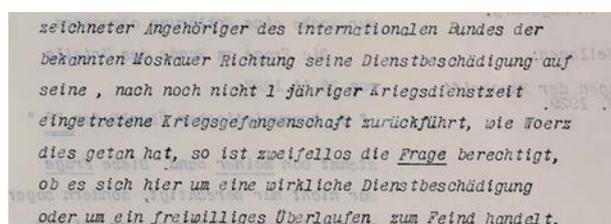
1925 wandten sich sowohl der Präsident des Landesversicherungsamtes als auch das Landesversorgungsgesicht in derselben Causa erneut an den Direktor des Oberversicherungsamtes. Beschwerft hatte sich diesmal der Reichsbund der Kriegsbeschädigten ehem. Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.



Das ehemals Königlich Bayerische Landesversicherungsamt

Am schwersten wog aber die Dienstaufsichtsbeschwerde des Maurers W. zu einem Urteil vom 25. November 1927, in dem dieser als Trinker und Simulant sowie als Mitglied der Organisation des Internationalen Bundes bezeichnet wurde. Hierzu musste im Jahr 1929 sogar gegenüber dem Staatsministerium des Innern Stellung genommen werden. Dem Vorsitzenden wurde nahegelegt, eine persönliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass nach dem Inhalt der Versorgungsakte das Verhalten des W. vor dem Feinde keinerlei Grund zur Beanstandung gegeben habe. W., der sich hauptsächlich deshalb gekränkt fühle, weil er als Soldat vollständig seine Pflicht erfüllt habe, werde damit wohl zufriedengestellt sein.

Die vierseitige Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 10.10.1929 und dürfte den W. nicht zufriedengestellt haben. Hier ein Auszug:



Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde

Das Sozialgericht Augsburg aus Sicht einer langjährigen Mitarbeiterin



Frau Winkler, eine langjährige Mitarbeiterin

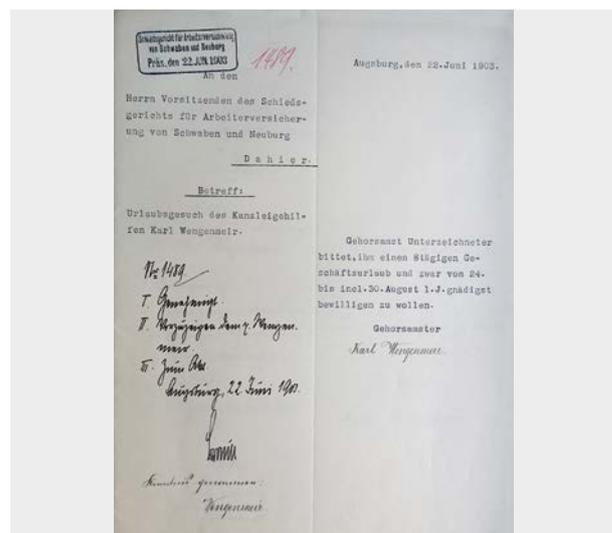
An forsche Freiherrn kann sich Frau Winkler, die ab September 1972 erst im Schreibdienst und später langjährig in der Kostenstelle am Sozialgericht Augsburg tätig war, nicht mehr erinnern. Auch damals waren, wie sie sagt, die

Vorsitzenden ganz normale Menschen. Der Umgang war respektvoll und auf Augenhöhe. Dabei gab es keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern, auch wenn die Männer noch lange in der Überzahl waren. Letztlich, so ihre Auffassung, muss man selbst auf die Menschen zugehen und sich den nötigen Respekt erarbeiten. Dabei hatte sie durch langjährige Tätigkeit im Bezirkspersonalrat viel Kontakt auch zu anderen Gerichten. Eigentlich hat sich in ihrer über 40 Jahre dauernden Tätigkeit rückblickend nicht viel geändert, meint sie. Einige Dinge fallen ihr dann doch ein. Die Urteile wurden vor der Einführung der Diktiergeräte erst den Kammerkräften diktiert, die den Text stenografiert haben. Auf der Grundlage des Stenogramms hat der Schreibdienst die Urteile erstellt. Zur Vereinfachung wurden viele Textbausteine verwendet.

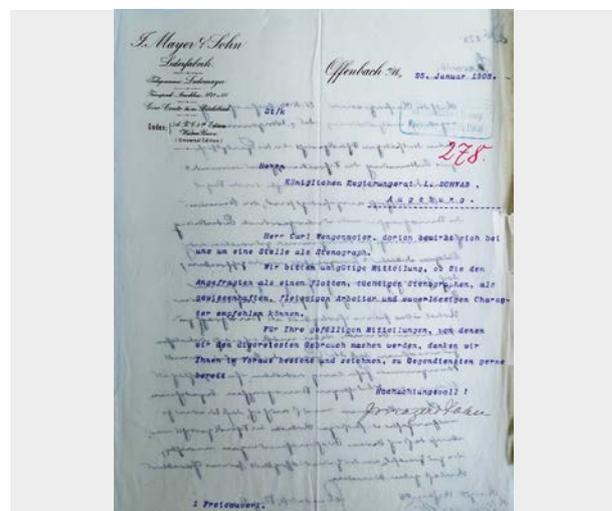
In den 70er Jahren kamen viele Kläger aus Italien angereist und haben sich ihre Fahrt- und Übernachtungskosten nach dem Termin in der Kostenstelle erstatten und bar auszahlen lassen. Das gibt es heute nicht mehr. Die größte Veränderung war die Einführung der Arbeitsplatz-PCs in den 90er Jahren und 2008 der Gerichtssoftware EUREKA-Fach. Letztlich hat das aber ganz gut geklappt, was vor allem an dem Engagement des lokalen EDV-Beauftragten lag, der mit viel Fachwissen und Geduld

Schulungen abgehalten und darauf geachtet hat, dass jeder mit der neuen Technik vertraut wird. Insgesamt war ihr in all den Jahren besonders der Umgang miteinander wichtig. Rückblickend sind ihr vor allem gemeinsame Aktivitäten wie Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern in guter Erinnerung geblieben.

Korrespondenz betreffend einen Stenografen des früheren Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung von Schwaben und Neuburg vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

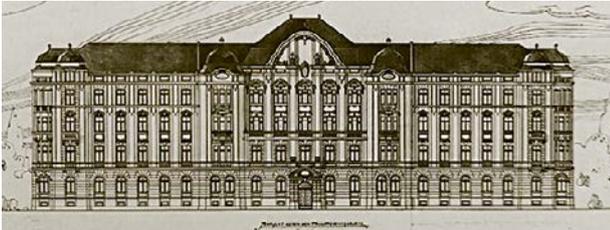


Ein Urlaubsgesuch von 1903



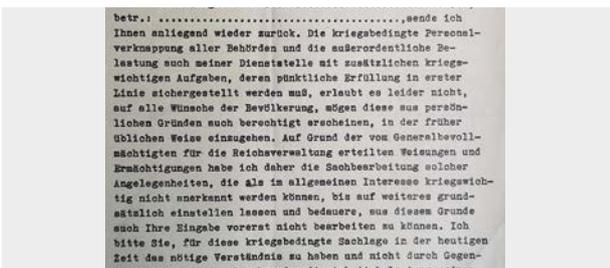
Korrespondenz von 1908

Das Sozialgericht Augsburg im Laufe der Jahrzehnte



Architekturzeichnung von Jean Keller

Das heutige Baudenkmal wurde 1912 durch den Augsburg Architekten Jean Keller mit Ausrichtung zum Prinzregentenplatz errichtet. Der Südflügel mit der Adresse Holbeinstraße 12 wurde bereits durch das Oberversicherungsamt als Vorläufer des heutigen Sozialgerichts Augsburg genutzt und war im Erdgeschoss mit einem Sitzungssaal ausgestattet. Während des zweiten Weltkriegs konnte der Geschäftsbetrieb trotz Kriegsschäden am Gebäude aufrechterhalten werden, allerdings mit zunehmenden Einschränkungen vor allem durch fortgesetzten Abzug auch älterer Bediensteter für Kriegsdienst und Rüstung. Formblätter der Reichsregierung (unten) sollten helfen, die Arbeit auf kriegswichtige Angelegenheiten zu konzentrieren.



Formblatt zur Rücksendung nicht kriegswichtiger Eingaben



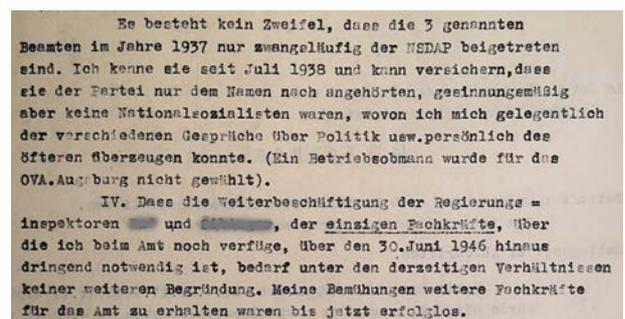
Fassade des heutigen Sozialgerichts Augsburg von Südwesten

Ab dem 01. Dezember 1943 befand sich in den Kellerräumen die Befehlsstelle des Augsburger Oberbürgermeisters. In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1944 nahm das Haus während der Bombardierung von Augsburg großen Schaden. Die äußeren Bunkerreste sind bis heute erhalten.



Bunkerreste an der Fassade

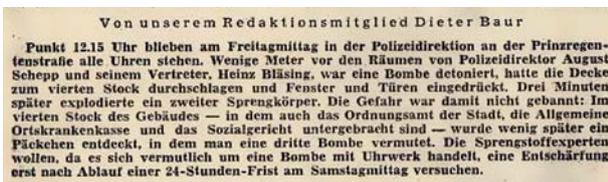
Überlebende Parteimitglieder wurden von der Militärregierung zunächst entlassen. Nur mit Hilfe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, auch „Persilscheine“ genannt, durfte eine Wiedereinstellung erfolgen. Angesichts der drängenden Aufgaben, vor allem im Bereich der Kriegsopferversorge, und des vorherrschenden Personalmangels war dies aus Sicht der Dienststelle oft unumgänglich.



Ein sog. „Persilschein“

Die Jahrzehnte nach dem Krieg waren von allgemeiner Raumnot geprägt. Das Gebäude beherbergte zahlreiche andere Mieter, z.B. das Polizeipräsidium, verschiedene Ärzte und bis heute die Augsburger Geschäftsstelle der AOK. 1954 zog das Sozialgericht Augsburg in die zuvor vom Oberversicherungsamt genutzten Räumlichkeiten ein. Im Jahr 1959 ging das bis dahin im Eigentum der Stadt Augsburg stehende Gebäude in Privateigentum über und wurde um ein 4. Stockwerk erweitert.

Bundesweite Aufmerksamkeit erlangte das Sozialgericht Augsburg durch einen Sprengstoffanschlag am 12. Mai 1972, zu dem sich die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) bekannte. Der Anschlag galt der Polizeidirektion Augsburg, die im dritten und vierten Stock des Gebäudes untergebracht war. Laut RAF war dieser Anschlag eine Vergeltungsmaßnahme für den RAF-Sympathisanten Thomas Weisbecker, der bei einem Polizeieinsatz am 02. März 1972 in Augsburg ums Leben kam. Bei dem Anschlag wurden auch Räume des Sozialgerichtes Augsburg beschädigt.



Augsburger Rundschau vom 13. Mai 1972

Trotz zunehmender Digitalisierung müssen die alten Papierakten im Rahmen der gesetzlichen Fristen noch aufbewahrt werden. Dabei konnte für die Entsorgung alter nicht mehr zu archivierender Röntgenaufnahmen aufgrund der wertvollen Inhaltsstoffe sogar ein beachtlicher Erlös erzielt werden.



Das Aktenarchiv im Keller des Sozialgerichts Augsburg



Das heutige Sozialgericht Augsburg als bunter, lebendiger Ort, gemalt von einer früheren Mitarbeiterin.



Eine typische Klageschrift aus Marokko

Nach einem Rückgang der Personalstellen wegen abnehmender Kriegsbeschädigtenfälle musste das Gericht in den 70er Jahren personell wieder aufgestockt werden. Denn die Sozialversicherungsabkommen mit Italien und den sog. Maghreb-Staaten werden von der Deutschen Rentenversicherung Schwaben bearbeitet. Da die meisten der frühen Gastarbeiter wieder in ihre Heimatländer zurückkehrten, kamen mehrere Jahre über ein Drittel der gesamten Klagen aus Italien. Arbeitnehmer aus Marokko, Tunesien und Algerien, die sich in der Regel ihre Beiträge haben erstatten lassen, versuchen bis heute, zumeist erfolglos, Rentenansprüche durchzusetzen (links).



Seit einigen Jahren wird das Sozialgericht Augsburg durch einen externen Sicherheitsdienst unterstützt.

Im Inneren hat das Sozialgericht Augsburg durch zahlreiche Baumaßnahmen einen Wandel hin zu einem modernen und bürgernahen Gericht mit einem barrierefreiem Zugang und zeitgemäßer technischer Ausstattung vollzogen. So werden inzwischen regelmäßig Verhandlungen per Videokonferenz durchgeführt. Die elektronische Aktenführung ermöglicht auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich und in der Geschäftsstelle zunehmend das Arbeiten im Home-Office. Dieses Angebot wird gerne angenommen. Äußerlich sind die denkmalgeschützte historische Fassade und der repräsentative Eingangsbereich teilweise im Original erhalten geblieben.



Druckereigebäude am Schlossberglein. Errichtet 1904.

Ehemaliges Gerichtsgebäude am Schlossberglein



Ehemaliges Gerichtsgebäude in der Opernstraße 22

Die Geschichte des Sozialgerichts Bayreuth begann im April 1954. Dabei war das Gericht zunächst räumlich geteilt und befand sich am Schloßberglein 4 und in der Opernstraße 22 in Bayreuth.

Ein erster Umzug erfolgte zur Zusammenführung des Gerichts im Juni 1963 in die Friedrichstraße 12.

Nachdem der dortige Eigentümer, die damalige Landesversicherungsanstalt Ober- und Mittelfranken, Eigenbedarf anmeldete, war das Sozialgericht Bayreuth 1995 erneut zum Umzug gezwungen.

Das Sozialgericht Bayreuth fand schließlich in der Ludwig-Thoma-Straße 7 seine neue Heimat.

Bei der Adresse Ludwig-Thoma-Straße 7 handelt es sich um einen geschichtsträchtigen Ort. Eingebettet in das sog. Kasernenviertel war das Gebäude schon seit der Kaiserzeit Teil eines Kasernengeländes. Im Jahr 1866 bezog hier das 6. Chevalier-Regiment Stellung. Nach einem teilweisen Umbau in den Jahren 1937/38 wurde die Kaserne nach dem im Jahr 1935 verunglückten NSDAP-Gauleiter der Bayerischen Ostmark, Hans Schemm, benannt. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde das Gebäude von amerikanischen Streitkräften genutzt und in die „Röhrensee-Kaserne“ umbenannt. Zuletzt war hier eine Pionier-Einheit stationiert, die die Anlage im Jahr 1991 nach Ende des Kalten Krieges räumte.

Damit erlebte das Bauwerk endlich friedlichere Zeiten. Zunächst zog im Jahr 1992 die Autobahndirektion Nordbayern ein. Das Sozialgericht Bayreuth folgte im Jahr 1995 – zeitgleich mit dem ebenfalls in dem Gebäude an der Ludwig-Thoma-Straße 7 untergebrachten Arbeitsgericht Bayreuth.



Ehemaliges Gerichtsgebäude in der Friedrichstraße 12



Hinweistafel am Gebäude in der Ludwig-Thoma-Straße 7

An neuer Wirkungsstätte begann auch eine neue Ära. Mit 10 Richtern und einer Richterin sowie dem dazugehörigen nichtrichterlichen Personal (36 Personen, davon ein Frauenanteil von etwa der Hälfte) wies das Sozialgericht Bayreuth bereits damals eine beachtliche Größe auf. Zum ersten Mal standen dem Gericht auch drei eigene Sitzungssäle zur Verfügung. Schon zu dieser Zeit hätte aber die Fülle der Streitigkeiten einen höheren Personalbedarf erfordert.

Der im Laufe der Jahre stetig steigenden Zahl von Klageverfahren geschuldet, verfügt das Sozialgericht Bayreuth mittlerweile über 18 Kammern, aktuell besetzt mit 11 Richtern und sechs Richterinnen. Das nichtrichterliche Personal besteht aus insgesamt 30 Personen, wobei zwei Drittel Frauen sind. Der daraus resultierende räumliche Bedarf konnte durch den zwischenzeitlichen Auszug der Autobahndirektion Nordbayern gedeckt werden.

Das richterliche und nichtrichterliche Personal des Sozialgerichts Bayreuth kommt nicht nur aus Oberfranken, sondern auch aus den angrenzenden Regierungsbezirken. Als attraktiver Arbeitgeber bietet das Gericht seinen Mitarbeitenden sowohl die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung als auch das Angebot, im Home-Office zu arbeiten. Auch ist die Ausbildung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern ein Schwerpunkt.

Der Sitzungsbetrieb findet in insgesamt vier hochmodern ausgestatteten Sitzungssälen statt. Das Gericht verfügt dabei nicht nur über eine induktive Höranlage und einen barrierefreien Sitzungssaal, sondern mittlerweile auch über zwei Sitzungssäle mit der technischen Ausstattung für Videokonferenzen.



Wartebereich mit Service-Theke



Sitzungssaal mit der technischen Ausstattung für Videokonferenzen

Außerdem stehen insgesamt vier Untersuchungszimmer für die Erstellung von Terminsgutachten zur Verfügung.

Im Bereich der alternativen Konfliktbeilegung bietet das Sozialgericht Bayreuth schon seit Jahren die Durchführung einer Güteverhandlung unter der Leitung von hierfür gesondert ausgebildeten Güterichtern und Güterichterinnen an. Diese können dabei alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen, um damit – unter Vermeidung einer streitigen Entscheidung – eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu erzielen. Seit der Einführung dieses neuen Verfahrens im Jahr 2012 stieg die Zahl der Güterichter und Güterichterinnen kontinuierlich an. Derzeit sind am Sozialgericht Bayreuth fünf Richter und Richterinnen (auch) mit der Durchführung von Güterichterverfahren beauftragt. Eine stetige Fortbildung der beteiligten Güterichter erfolgt durch die Teilnahme an Supervisionen. Am Sozialgericht Bayreuth wird das Güterichterverfahren auch wissenschaftlich begleitet, u.a. durch die Durchführung des „Projekts Schiedsgutachten“ und das erfolgreich abgeschlossene Promotionsvorhaben: „Alternative Konfliktlösung durch den Güterichter in der Sozialgerichtsbarkeit“. Die Ausbildung weiterer Güterichter und Güterichterinnen ist beabsichtigt.

Herausforderungen für das Sozialgericht Bayreuth in den kommenden Jahren sind zum einen die zunehmende Digitalisierung des Gerichtsbetriebes, insbesondere die elektronische Gerichtsakte, als auch die zu erwartende Zunahme von Rechtsstreitigkeiten vor allem aus den Bereichen gesetzliche Rentenversicherung (Grundrente), Kindergrundsicherung, Schwerbehindertenrecht und Bürgergeld. Hierfür ist das Sozialgericht Bayreuth sehr gut aufgestellt.



Untersuchungszimmer im Sozialgericht Bayreuth



Sozialgericht Landshut FRÜHER ...

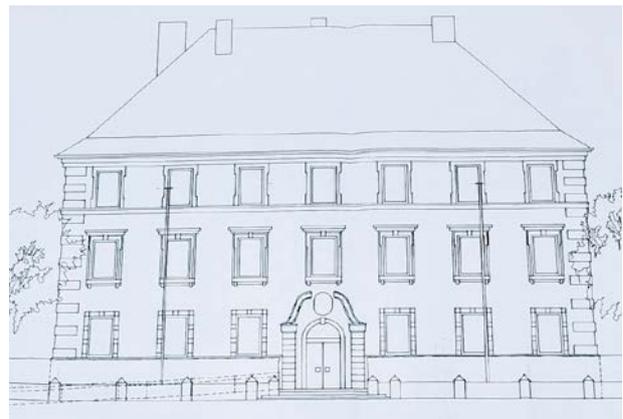


1912 der Fiskus kauft das Grundstück gegenüber der Abtei „Seligenthal“;

1914 Errichtung des alten Gebäudes; heute noch erhalten: westlicher Gebäudeteil



Nordansicht bis Mitte der 1980er Jahre; 1985 wurde der östliche Gebäudeteil (siehe Foto) abgerissen und neu errichtet



historische Architektenskizze



Fassade vor 2014



Januar 1989: Warteraum vor den Sitzungssälen; das Sozialgericht Landshut hatte die Zuständigkeit in den sog. „Jugoslawien-Fällen“; die vormaligen „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“, die Rentenansprüche in Deutschland erworben hatten, führten hier Rentenstreitverfahren; sie kamen zur Begutachtung und Verhandlung aus ihren Heimatländern nach Landshut

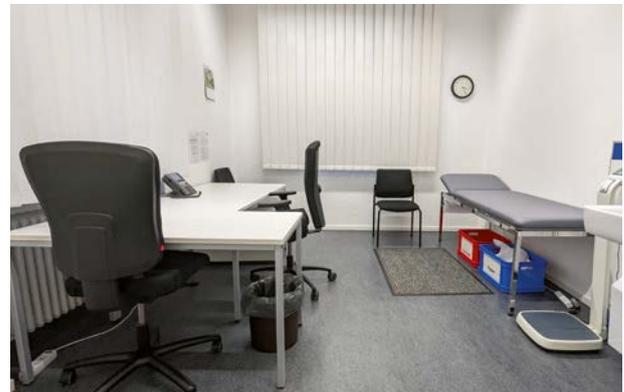
... und HEUTE



Außensitzungsort am ITC 2
Deggendorf



Außensitzungsort am Arbeitsgericht Passau



2016 neuer Untersuchungstrakt mit (heute) vier
Untersuchungsräumen



Sitzungssaal 2 im Sozialgericht
Landshut – Videoschalte



Interview mit dem Präsidenten des Sozialgerichts Landshut, Dr. Christian Zieglmeier



Präsident des Sozialgerichts Landshut,
Dr. Christian Zieglmeier

Frage: „Welche gewichtigen Veränderungen hat es an Ihrem Gericht in den letzten zehn Jahren gegeben?“

Dr. Zieglmeier: „Ein wichtiges Augenmerk der Gerichtsleitung ist es seit Jahren, die Kapazitäten unseres schönen alten Gebäudes auszuschöpfen und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. So wurde im Jahr 2016 die alte Hausmeisterdienstwohnung in einen zeitgemäßen Untersuchungs-trakt für medizinische Sachverständige umgebaut. In diesem Jahr werden wir den bisher ungenutzten Teil des Dachgeschosses energetisch sanieren und dort Büroräume sowie einen modernen Multifunktionsraum einrichten. Des Weiteren haben wir im letzten Jahr eine E-Ladesäule mit zwei Ladeeinheiten installieren lassen, der Dienstwagen ist passend dazu ein E-Auto. Dieser wird vor allem benötigt für die Außensitzungen in Deggendorf und Passau. Bald kann das Auto außerdem mit hauseigenem Strom versorgt werden, wenn heuer die Photovoltaikanlage am Dach unseres Hauses fertig gestellt ist.“



Mit E-Technik in die Zukunft ...

Frage: „Was ist Ihnen besonders wichtig für die Zukunft Ihres Gerichts?“

Dr. Zieglmeier: „... dass trotz aller Digitalisierung der Mensch im Vordergrund steht – ob als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder als Verfahrensbeteiligte. Videoverhandlungen können sinnvoll sein, aber sicher nicht auf breiter Ebene die menschliche Interaktion in direktem Kontakt ersetzen. Gerade bei Streitigkeiten über mitunter existenzsichernde Sozialleistungen muss es für die häufig gerichtsunerfahrenen Verfahrensbeteiligten möglich bleiben, das eigene Anliegen dem Gericht vorzutragen. Dies ist durch einen möglichst leichten Zugang zu einer mündlichen Verhandlung in Präsenz zu gewährleisten.“

Frage: „War es früher einfacher, Präsident oder Präsidentin eines Sozialgerichts zu sein?“

Dr. Zieglmeier: „Ich denke, einfacher war es nicht. Denn allzu oft ist das Zwischenmenschliche das eigentliche Problem, das hatte man früher genauso wie heute. Was allerdings der Unterschied ist, dass die Zeit viel schneller geworden ist. Man hat viele verschiedene Kommunikationsebenen,



die Nachrichten werden in Sekundenschnelle verschickt und eine Antwort wird manchmal schneller erwartet, als dass man eine Lösung weiß. Ich bevorzuge nach wie vor den persönlichen Kontakt. Wichtig ist mir eine Kommunikation auf Augenhöhe. Heute arbeitet man viel mehr im Team als früher, doch am Ende entscheidet halt doch der Präsident und hat auch die Verantwortung dafür zu tragen.“

Frage: „Momentan ist Künstliche Intelligenz in aller Munde. Wird irgendwann die KI die Sozialrichterinnen und Sozialrichter ersetzen?“

Dr. Zieglmeier: „Moderne Technik kann bei der Rechtsprechung zum Teil assistieren, sie kann jedoch die Entscheidung der Richterinnen und Richter nicht ersetzen. KI-Unterstützung im Sozialrecht kann sinnvoll sein, wenn es z.B. um die rein rechnerische Ermittlung der Höhe von Sozialleistungen geht. Wir werden uns jedenfalls darauf einstellen müssen, dass Gerichtsverfahren vermehrt mit KI-Unterstützung geführt werden. Das gibt es bereits im Zivilrecht bei Entschädigungsklagen wegen Flugverspätungen. Wie die Sozialgerichte in 20 Jahren arbeiten werden, weiß jedoch schlicht niemand.“

Das Interview führte die Pressereferentin des Sozialgerichts Landshut, Marianne Rittmaier.



Sozialgericht München

Sozialgericht München FRÜHER ...



vor 1914 – Blick über die Bahngleise auf die Centralwerkstätte der Königlich Bayrischen Staatsbahnen – dem heutigen Gelände des Sozialgerichts München

Schlüsselübergabe beim Sozialgericht München

Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran gab bei der Schlüsselübergabe seiner Freude darüber Ausdruck, daß die 35 Kammern des Sozialgerichts München auf 3.500 qm Bürofläche funktionsgerechte und freundliche Arbeitsplätze fanden. 9.317 anhängige Fälle bewiesen die Bedeutung der Sozialgerichtsbarkeit. Eine Reihe neuer Gesetze, komplizierte Regelungen würden dafür sorgen, daß auch in den nächsten Jahren der Arbeitsanfall ganz erheblich sein werde.

Allerdings sei Sozialpolitik in Anbetracht knapper Kassen wesentlich schwieriger geworden. Dies bedeute nicht, daß etwa der erreichte Sozial- oder Lebensstandard abgeschafft werden solle. Bei einer Erhöhung der Sozialaufwendungen seit 1968 um 300 v. H., was 29 v. H. des gesamten Sozialprodukts ausmache, seien allerdings die Grenzen des Sozialstaates erreicht.

Der Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts W. Jörg begrüßte die Schlüsselübergabe als einen wichtigen Schritt zu seiner neuen Unterkunft. Das größte bayerische Sozialgericht — für den größten Regierungsbezirk Bayerns zuständig — bestehe nunmehr das mit weitem Abstand modernste Dienstgebäude.

Staatssekretär Dr. Vorndran setzt durch Knopfdruck die Großraumkarteigeräte mit einem Fassungsvermögen für 240.000 Prozeßkartenzetten in Betrieb. (v.l.n.r.): Der Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, Wilhelm Jörg, Senatspräsident Dr. August Merkle und Ministerialdirektor Dr. Hans Schmutz.

Foto: Klaus Richter

Amtsblatt StMAS 01.12.1975



Gebäude 1975, Rückansicht

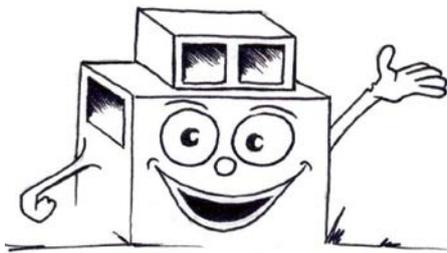


Gebäude 1975, Blick von der Richelstraße

Interview mit dem Sozialgerichtsgebäude

Reporter:

Hallo Sie! Darf ich Sie einmal etwas fragen? Ich habe Sie beobachtet, stehen Sie schon länger hier in der Richelstraße?



Sozialgericht München:

Sie meinen mich? Ja, was heißt länger? Je nachdem wie man es nimmt. Ich stehe hier seit 1975. Das weiß ich genau, denn damals gab es eine feierliche Schlüsselübergabe, das war eine schöne Zeremonie. Früher haben die Beschäftigten in der Ludwigstraße gearbeitet, aber da waren wir – soweit ich weiß – nur Untermieter beim Bayerischen Landessozialgericht.

R: Respekt! Ich muss sagen, das Alter sieht man Ihnen wirklich nicht an! Was hält Sie denn so jung?

S: Wahrscheinlich sind es die Arbeit und die Abwechslung, die einen fit halten. In meinen Anfangsjahren sah meine Arbeit ja noch ganz anders aus. Da kamen noch viele Kriegsversehrte und ehemalige Soldaten zu mir, und um mich herum sah man immer noch viele Ruinen und brachliegende Grundstücke. Im Laufe der Jahre hat sich das doch sehr verändert. Der Stadtteil wurde aufgewertet, viele junge Familien sind hergezogen und auch meine Aufgaben und Schwerpunkte haben sich verändert: Bürgergeld, Elterngeld, das sind z.B. Themen, die hinzugekommen sind.

R: Wer kommt denn heutzutage zu Ihnen?

S: Jetzt kommen junge Eltern mit ihren Kinderwagen, wenn es zum Beispiel um Elterngeld geht. Früher waren wir für die Rentenangelegenheiten aller Österreicher zuständig, die in Deutschland gearbeitet haben. Auch von dort kamen entsprechend viele Besucher. Bis Mitte 2020 waren wir zudem in Bayern allein zuständig für alle Verfahren, an denen die Knappschaft, d.h. die Versicherung der Bergleute, beteiligt war. Die Klagen von Leuten, die im Bergbau arbeiten, sind heute nicht mehr so zahlreich.

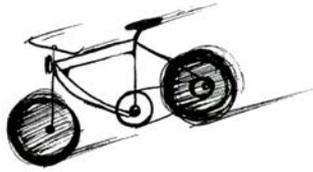


R: Der Wandel der Zeit ist also auch an Ihnen nicht spurlos vorbeigegangen?

S: Ich habe immer versucht, mit der Zeit zu gehen. Barrierefreiheit ist dabei ein Thema: Früher hat man darauf keine große Rücksicht genommen, heute achten wir da sehr genau, dass man mich wirklich ohne Hindernisse erreichen und betreten kann. Selbst für kleine Treppen haben wir nun einen Plattformlift und natürlich haben wir eine behindertengerechte Toilette eingebaut. Wir sind mittlerweile sogar ausdrücklich als „barrierefrei“ zertifiziert!

R: Der Abbau von Barrieren ist aber sicher nicht alles, was sich im Innern verändert hat, oder?

S: Nein, natürlich gibt es viele Entwicklungen in der Gesellschaft, die auch vor mir nicht Halt gemacht haben: Früher wurde in meinen Räumen noch geraucht. Das ist vorbei. Dass es lange einen Zigarettenautomaten im Sozialgericht München gab, ist heute kaum mehr vorstellbar. Neben der Gesundheit ist die Nachhaltigkeit ebenfalls ein wichtiges Thema geworden.



Statt eines Dienstwagens, den es früher einmal gab, haben wir inzwischen zwei Dienstfahrräder und hinter dem Gebäude wurden insektenfreundliche Büsche gepflanzt.

Wenn man mir das damals prophezeit hätte!

R: Und hat sich denn auch an der Arbeitsweise etwas verändert?

S: In den letzten Jahren sind wir digitaler geworden. Das Gewicht auf den Aktenwagen, die durch meine Flure geschoben werden, ist weniger geworden und es gibt auch kaum mehr Papierstaub. Dafür bohrt man ständig irgendwelche Löcher in meine Mauern, damit die notwendigen Kabel verlegt werden können. Es gibt mehr Sitzungssäle als früher, einige davon wurden mit der Technik für Videoübertragungen ausgestattet. Und es musste mehr für die Sicherheit getan werden. Der Bürobereich wurde vom öffentlich zugänglichen Bereich getrennt. Außerdem wurde eine Sicherheitsschleuse eingebaut, so dass sich Besucher und Beschäftigte bei mir auch wirklich sicher fühlen können.

Unter uns: Das Arbeitsklima hat sich auch dadurch verändert, dass inzwischen mehr Frauen als früher die Richterrobe tragen.

R: Aber geben Sie es doch zu! Sie haben doch auch etwas für Ihr Äußeres getan!

S: Ganz ohne geht es halt nicht! Man hat mir vor einigen Jahren tatsächlich eine neue Außenhülle verpasst. Ganz schön hübsch und modern, oder? Das hat auch einen buchstäblichen Effekt auf das Arbeitsklima. Die Temperaturen in meinem Innern sind jetzt deutlich gleichmäßiger und angenehmer.

R: Und trotz Ihres Alters – haben Sie Pläne für die Zukunft?

S: Als eines der größten Sozialgerichte in Deutschland mache ich mir über meine Zukunft keine Sorgen. Früher hatten wir nicht einmal 36 Kammern, heute sind es 63. Der Gesetzgeber hat immer wieder dafür gesorgt, dass hier die Arbeit nicht ausgeht. Vor 70 Jahren hätte sich niemand vorstellen können, welche Themen wir heute bearbeiten und welche Technik wir heute haben. Ich glaube, diese Entwicklung wird so weitergehen. Und im Interesse des sozialen Friedens brauchen wir die Sozialgerichte in turbulenten Zeiten mehr denn je. Was die Zukunft für mich konkret bereithält? Das kann keiner vorhersagen, aber mit meiner guten Bausubstanz und der reichen Erfahrung aller bei mir Beschäftigten bin ich bestens gerüstet für die nächsten Jahrzehnte!

Das Gerichtsgebäude erzählen ließ die Pressesprecherin des Sozialgerichts München, Birgitta Gaa-Unterpaul.

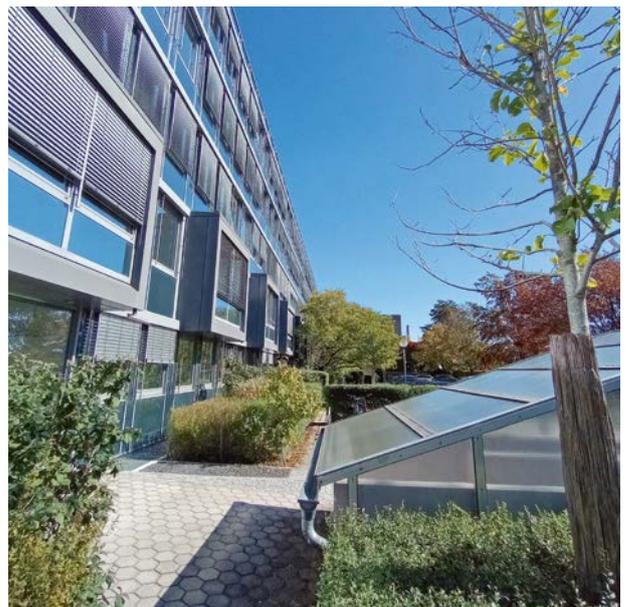
... und HEUTE



Eingangsbereich



Blick von der Richelstraße



Rückansicht



Eingangsbereich innen mit Plattformlift und Sicherheitsschleuse



Sitzungssaal mit Videokonferenzanlage (links im Bild)



Das Sozialgericht Nürnberg im Wandel der Zeit

Das Gebäude des Sozialgerichts Nürnberg wurde als zusätzliches Gerichtsgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem damaligen Justizgebäude für das OLG, die Oberstaatsanwaltschaft und die Strafgerichtsabteilung gebaut und in der Nürnberger Altstadt 1902 bezogen. Es hat als eines der wenigen Gebäude zumindest äußerlich die schweren Bombenangriffe auf Nürnberg im zweiten Weltkrieg überstanden. Heute ist das Sozialgericht Nürnberg eingebettet in die wiederaufgebaute his-



Aufnahme zu Beginn der 50er Jahre

torische Altstadt Nürnbergs. Am 05.02.1909 wurde Nürnberg vom bisher größten und dramatischsten Hochwasser in der Geschichte heimgesucht. Alle tieferliegenden Teile des Stadtgebietes wurden meterhoch überflutet, so auch das heutige Gerichtsgebäude. Bis zu einer Höhe von 1,20 Meter drang das Wasser in das



Eisenring, angebracht ca. 2 m über dem Gehsteig



Hochwassermarken an der Außenwand des Gebäudes



Abfluss des Hochwassers 1909

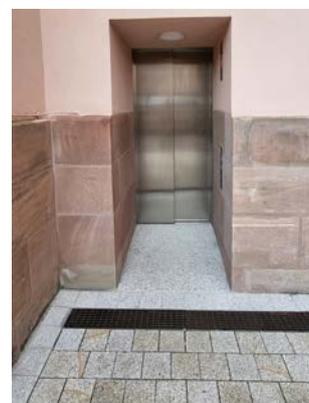
Gebäude ein. Um bei eventuell späteren Hochwassern Rettungsmaßnahmen durch Boote zu erleichtern, brachte man an drei Stellen des Gebäudes Anlegeringe zur Befestigung von Leinen an, welche auch heute noch vorhanden sind.



Aktuelle Ansicht des Sozialgerichts Nürnberg



Nordseite des Gerichtsgebäudes mit Hauptportal



Barrierefreier Zugang vom Innenhof zum Aufzug

Aufgrund strikter Vorgaben durch den Denkmalschutz und der Breite des vorgelagerten Gehsteigs war es bis zum Jahr 2023 nicht möglich, selbstständig das Sozialgericht Nürnberg barrierefrei zu betreten. Früher musste eine Rollstuhlrampe per Hand bei Bedarf auf- und abgebaut werden. Später bestand die Zugangsmöglichkeit über einen Treppenlift an der Hintertüre. Mit dem Einbau eines ebenerdigen Liftzugangs über die Hofeinfahrt ist es gelungen, eine vollständige Barrierefreiheit zu generieren.

Digitalisierung auch im Sitzungssaal

Die Technik macht auch vor dem historischen Sitzungssaal III keinen Halt. Die schrittweise Digitalisierung wird immer deutlicher sichtbar.

Zwischenzeitlich ist jede Richterbank so ausgestattet, dass elektronische Gerichts- und Verwaltungsakten aufgerufen, eingesehen und auch den Beteiligten vor Ort zugänglich gemacht werden können.

Aktuell besteht die Möglichkeit, über zwei mobile Einheiten Sitzungsbeteiligte durch Videokonferenz in den Sitzungssaal zuzuschalten. Dabei können sowohl beide also auch einzelne Beteiligte persönlich oder auch digital „anwesend“ sein.



Bei aller Digitalisierung sind unsere Richter, ehrenamtlichen Richter und Protokollführer immer noch tatsächlich vor Ort zu finden.

Für die Zukunft ist geplant, die mobilen Videotechnikeinheiten durch festverbaute Technik in der Raumausstattung des Sitzungssaals soweit zu integrieren,

dass diese nicht mehr nur das technische „Add on“ darstellt, sondern vielmehr zur digitalen Selbstverständlichkeit auch im Gerichtsalltag werden kann.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.lsg.bayern.de/gerichte/nuernberg/index.php>

Interview mit Frau Dr. Irmgard Kellendorfer, Präsidentin des Sozialgerichts Nürnberg



Dr. Irmgard Kellendorfer,
Präsidentin des Sozialgerichts Nürnberg

Frau Dr. Kellendorfer, Sie sind seit Mai 2018 Präsidentin des Sozialgericht Nürnberg. Was verbinden Sie mit „Ihrem“ Sozialgericht?

Ein junges, modernes und sehr dynamisches Gericht, das alte Wege verlassen hat und neue Wege gegangen ist. Das Gericht hat im Jahr 2019 das „Nürnberger Modell“ (digitales Arbeiten mit EUREKA-Fach.NET mittels elektronischem Postkorb oder Workflow) entwickelt und damit eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung nicht nur in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit, sondern weit über Bayern hinaus auch für andere Bundesländer übernommen. Weitere Pilotprojekte zur Fortentwicklung der Digitalisierung (elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Beklagtenakte und elektronische Gerichtsakte) folgten. Sie müssen sich zum Vergleich den Arbeitsalltag im Gründungsjahr 1954 mit Papier und Stift, mit Schreibmaschine und Durchschlagpapier sowie mit Diktiergeräten vorstellen. In den 90er Jahren wurden in den Geschäftsstellen die ersten Computer eingesetzt. Und nun stehen wir mit der Umstellung von der Gerichtsakte aus Papier auf die elektronische Gerichtsakte an einer echten Zeitenwende in der Sozialgerichtsbarkeit. Eine rasante Entwicklung allein der letzten Jahre – und das Sozialgericht Nürnberg durfte mit seinen sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese digitale Transformation mitgestalten.

Wie genau hat dann das Sozialgericht Nürnberg zur Digitalisierung beigetragen?

Wir haben unsere Pionierarbeit mit dem sog. „Nürnberger Modell“ gestartet. Zunächst begann nur eine Kammer, alle in Papier eingehenden Dokumente als Arbeitshilfe – zusätzlich zur führenden Papier-Gerichtsakte – zu scannen, in die elektronische Dokumentenliste des anhängigen Verfahrens zu stellen, dort digital zu bearbeiten und die Kommunikation zwischen Richter und Geschäftsstelle zu digitalisieren. Nach einigen Monaten übernahmen fünf weitere Kammern und ab August 2021

schließlich alle Kammern des Sozialgericht Nürnberg diese digitale Arbeitsweise. Das Sozialgericht Nürnberg hat auch einige Pilotprojekte Dritter unterstützt, wie etwa die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Geschäftsbereich der Bundesagentur für Arbeit ab November 2019 oder das bundesweite Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2020 zur Testung der elektronischen Verwaltungsakte.

Seit der Corona-Pandemie wird das Arbeiten im Home-Office immer beliebter. Ist das auch eine Möglichkeit im Sozialgericht Nürnberg?

Für Richterinnen und Richter bestand seit jeher die Möglichkeit, zeitweise auch im Home-Office zu arbeiten. Aufgrund unserer digitalen Arbeitsweise konnte ich erstmals ab Oktober 2020 zunächst nur einzelnen Geschäftsstellenmitarbeitern und dann ab August 2021 schließlich allen Geschäftsstellenmitarbeitern mobiles Arbeiten im Home-Office ermöglichen. Gerade in der Corona-Pandemie war das mobile Arbeiten sehr hilfreich. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es heutzutage wichtiger denn je, Familie bzw. Privatleben und Arbeit gut vereinbaren und eine ausgewogene Work-Life-Balance erzielen zu können. Mit dem mobilen Arbeiten können wir daher einen attraktiven Arbeitsplatz in den Geschäftsstellen anbieten.

Wird denn im Gericht bereits mit einer elektronischen Akte gearbeitet?

Seit dem 15.11.2023 pilotieren zwei Kammern am Sozialgericht Nürnberg die elektronische Gerichtsakte unter Einsatz des sog. elektronischen Integrationsportals (eIP) für alle Neuverfahren und am 22.04.2024 (weit vor dem verbindlichen Start der elektronischen Gerichtsakte 2026) wurde dieses Pilotprojekt auf alle Kammern ausgeweitet. Mit der Einführung der rein elektronischen Aktenführung erreicht das Sozialgericht Nürnberg nun sein im Jahr 2019 gestecktes Ziel des digitalen Aufbruchs.

Zahlreiche Arbeitsprozesse müssen mit viel Sachverstand sowie Ideenreichtum auf neue Beine gestellt werden, um die Chancen und Potentiale der Digitalisierung gut zu nutzen. Die Verfahren sollen effizienter und schneller bearbeitet werden können.

Aber ist es denn hilfreich, wenn das Gericht elektronisch arbeitet, auf der anderen Seite aber von den Beteiligten immer noch Papierbände an Verwaltungsakten übersandt werden?

Auch die Behörden arbeiten intensiv an ihren elektronischen Verwaltungsakten. Dem bundesweiten Pilotprojekt der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2020 sind mittlerweile sehr viele Behörden gefolgt und laufend kommen noch neue hinzu. Die elektronische Verwaltungsakte ermöglicht der Richterschaft eine komfortablere Aktenerschließung (mit Hilfe eines neuen Aktenviewers und eines neuen PDF-Programms).

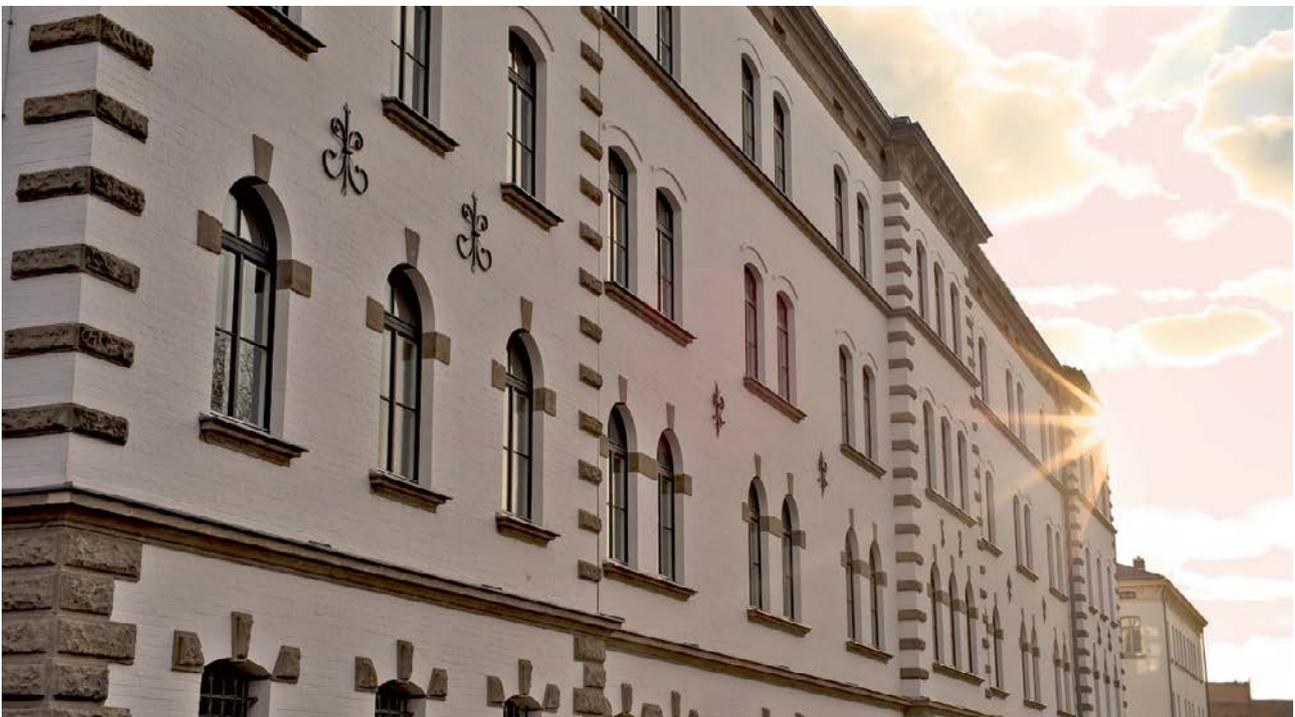
Und läuft dann auch eine mündliche Verhandlung heutzutage anders ab als früher?

Grundsätzlich hat sich das Prozessrecht ja kaum geändert. Neu ist aber, dass Beteiligte oder Zeugen und Sachverständige auch über Videokonferenztechnik im Sitzungssaal zugeschaltet werden können. Am Sozialgericht Nürnberg sind die zwei mobilen Videokonferenzeinheiten aus dem täglichen Sitzungsbetrieb nicht mehr wegzudenken. Aktuell laufen die Planungen für die Ausstattung eines neuen Pilotsitzungssaales am Sozialgericht Nürnberg entsprechend den neuen technischen Erfordernissen der elektronischen Aktenführung; Baubeginn soll in wenigen Monaten sein. Abgesehen von diesen neuen technischen Möglichkeiten läuft die mündliche Verhandlung aber wie eh und je ab: Ort des Geschehens ist und bleibt der Sitzungssaal, in dem der (präsente) Kläger mit seinem Anliegen direkt und unmittelbar persönlich im Mittelpunkt steht.

Das Sozialgericht Regensburg

„Im Namen des Volkes!“ Wenn dieser Satz fällt, wird gerade ein Urteil gesprochen in der Safferingstraße im Regensburger Osten. Hier, im spät-klassizistischen Bau einer so solide wie stilvoll errichteten ehemals königlich-bayerischen Infanterieregimentskaserne, ist das Sozialgericht Regensburg beheimatet. Seit mittlerweile siebenundzwanzig Jahren ist es Anlaufstelle und Ansprechpartner für die

sozialrechtlichen Fragen der Menschen im Regierungsbezirk Oberpfalz. Unter seinem Dach, im Konferenz- und Schulungsraum hat sich Mitte Januar 2024 ein bunter Kreis an Gerichtsangehörigen zusammengefunden, um sich auszutauschen über dieses Jubiläum, um darauf ein auch ganz persönliches Schlaglicht zu werfen.



Das Gerichtsgebäude in der Ansicht aus Westen



Mediationsraum samt Güterichtererteam von innen ...



... und von außen.

Interview

Pressesprecher – PS: Die Rente mit 67 ist ja schon Realität, über die Rente mit siebzig wird diskutiert – Ist das Sozialgericht Regensburg jetzt ein Fall für die Rente?

Präsidentin – P: Unser Gericht steht bestens da, außen wie innen. Wir profitieren nach wie vor von den substanziellen und umfangreichen Ausbau- und Erneuerungsarbeiten des vorvergangenen Jahrzehnts unter der Ägide des seinerzeitigen Präsidenten. Wir halten es gut in Schuss. Der Raum hier, in dem wir uns heute treffen, ist das beste Beispiel dafür, er wird rege und vielfältig genutzt.

Vizepräsident – VP: Ich gehe ja dieses Jahres in Rente bzw. in Pension und kann nach langjährigem Wirken hier sogar sagen, im Gegenteil, das Sozialgericht Regensburg ist mit zunehmendem Alter immer jünger geworden. So viele junge Leute wie jetzt, hat es meiner Erinnerung nach hier noch nie gegeben.

Urkundsbeamter und Personalrat: So lange bin ich noch nicht dabei, aber es ist zum Teil so, dass die Richterinnen und Richter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen in etwa gleichaltrig sind. Da entsteht quasi automatisch eine entspannte Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Wir sind ja auch ein überschaubares Gericht.

Verwaltungsleiterin – VL: Nicht nur deutlich jünger sind wir tatsächlich geworden, in allen Bereichen über die Jahre auch weiblicher.

PS: In der Pforte hängt ein Foto der Richterschaft, das aus Anlass der Ruhestandsfeier des vorvorletzten Präsidenten gemacht wurde. Darauf bist Du die einzige Richterin. Warst Du die erste?

Richterin und Mediationskoordinatorin: Eine der ersten, ja. Es ist stets alles sehr kollegial und harmonisch abgelaufen. Das war nie ein besonde-

res Thema. Eine echte Besonderheit am Sozialgericht Regensburg ist aber die Mediation. Nicht nur, dass wir mit unserem „Ei“ einen extravaganteren Raum dafür haben, wir führen bayernweit wohl auch die meisten güterrichterlichen Verfahren. In den vergangenen zehn Jahren waren es rund sechshundert. Ganz besonderes in Erinnerung ist mir eine ungewöhnlich umfangreiche, instanzübergreifende Mediation mit dem Bayerischen Landessozialgericht, bei der es um einen verhärteten Konflikt in Zusammenhang mit Krankenhausabrechnungen ging. Da konnten wir etliche Knoten lösen und die Beteiligten für die Zukunft insoweit mit der Vereinbarung eines regelmäßigen Falldialoges nachhaltig befrieden.

P: Sogar eine Delegation aus Taiwan, besetzt mit hochrangigen Richtern, Juraprofessorinnen, Studentinnen und Doktoranden hat uns hier schon besucht, um sich über das sozialgerichtliche Verfahren im Allgemeinen und die Mediation im Besonderen zu informieren. Das waren überaus interessierte und freundliche Gäste. Nach uns waren sie noch am Bayerischen Landessozialgericht, am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und beim Bundessozialgericht.

VP: Apropos Studentinnen und Studenten, dafür tun wir hier auch eine Menge. Wir sind da innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit eine Art bayerischer Leuchtturm. Unsere verfügbaren Plätze für Praktika und Referendarstationen sind immer schnell vergeben. Wir sind z.B. vertreten bei den Fakultätskarrieretagen der örtlichen Hochschule und sind aus einer Abstimmung unter den Messebesuchern als bestbewerteter Arbeitgeber hervorgegangen. Mittlerweile wird das Sozialgericht Regensburg in den einschlägigen Kreisen per Mund-zu-Mund-Propaganda weiterempfohlen, wir müssen eigentlich gar keine Werbung mehr machen. Wir haben sogar eine Richterkollegin, die war schon als Studentin und Referendarin bei uns.



VL: Wir tun aber auch etwas für alle Gerichtsangehörigen. Etwa im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung gab es viele gut angenommene Veranstaltungen, die das gegenseitige Verständnis und die Kommunikation unter den verschiedenen Mitarbeitergruppen gefördert haben. Das wirkt bis heute, trotz Corona zwischendurch. Es wäre schön, wenn dafür auch künftig angemessene Mittel zur Verfügung stehen würden.

PS: Stichwort Corona. Was hat sich da getan, was hat sich verändert?

Hausmeister: Das war zunächst schon eine Herausforderung. Das ganze Haus musste aus- und umgerüstet werden, z.B. mit Spendern für Desinfektionsmittel, Abstandsmarkierungen oder Plexiglastrennwänden. Aber alle waren einsichtig und kooperativ. So haben wir die Pandemie gut überstanden.

Geschäftsstelle IuK: Die Technik hat einen zusätzlichen Schub bekommen. Videokonferenzenanlagen etwa wurden angeschafft, die Sitzungssäle entsprechend aufgerüstet, die Beschäftigten ausge-

stattet für mehr Möglichkeiten zum Home-Office. In der EDV ist immer viel los, vor allem, wenn neue Geräte und Programme zu installieren sind. Mir gefällt besonders die gute gerichtsübergreifende Zusammenarbeit.

P: In der Rechtsprechung unseres Gerichts tauchen Corona und seine Folgen bisher in noch überschaubarem Maße auf, etwa in der Unfallversicherung aber auch im Arbeitslosengeld, Stichwort Kurzarbeit, oder der Erwerbsminderungsrente und im Schwerbehindertenrecht. Auffällig ist, dass wir aktuell circa zwanzig Prozent der bayernweiten Impfschadensfälle anhängig haben, obwohl die Oberpfalz nicht zu den bevölkerungsreichen Regierungsbezirken gehört. Unabhängig von Corona wird man rückblickend sagen können, dass sich die Fallzahlen nach der Eingliederung der Grundsicherungsleistungen, also Arbeitslosengeld-II, jetzt Bürgergeld, und Sozialhilfe in die Sozialgerichtsbarkeit in den vergangenen Jahren auf erhöhtem Niveau konsolidiert haben. Und vorausschauend ist klar, dass uns die Arbeit auf keinen Fall ausgehen wird, weder die am, noch die im Gericht.

Das Interview führte der Pressesprecher des Sozialgerichts Regensburg, Rainer Teuschl.

Impressionen aus dem Gerichtsgebäude



Das Sozialgericht Würzburg



Nach der Fassadensanierung und dem Ausbau des Dachgeschosses strahlt das Sozialgericht Würzburg im neuen Glanz.



Der seitliche Zugang ist barrierefrei und dient als Haupteingang.



Der Eingangsbereich ist großzügig gestaltet und bietet auch Platz für die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Einlasskontrollen.

Damals war's – die erste Richterin am Sozialgericht Würzburg erzählt

Reporter: Frau Dr. Fiedler, Sie wurden 1980 als 32-jährige zur Richterin ernannt. Wie wurden Sie als erste Richterin am Sozialgericht Würzburg von den Richterkollegen aufgenommen?

Dr. Fiedler: Vor allem die damals älteren Kollegen, die den Krieg miterlebt und zum Teil gedient hatten, konnten sich nur langsam an den Umstand gewöhnen, dass in ihrem Kollegium nun auch eine Frau war, noch dazu eine, die in München promoviert hatte. Teilweise fragten sie: „Warum haben Sie es nötig, zu arbeiten? Ihr Mann ist doch Geschäftsführer einer Firma und verdient gut.“ Die Situation insgesamt war noch sehr hierarchisch und autoritär geprägt. Das Standing eines Präsidenten war ein ganz anderes als heute. Ihm gegenüber musste beispielsweise Rechenschaft abgelegt werden hinsichtlich getätigter Telefonate, die teuer waren. Bei Telefonaten, die alle bei der hauseigenen Vermittlungsstelle angemeldet werden mussten und von dort vermittelt wurden, musste damals jeder Richter die vertelefontierten Einheiten erfassen. Die Listen wurden vom Präsidenten überwacht. Bei zu vielen oder zu langen Telefonaten wurde man gefragt, warum man keinen Brief geschrieben habe. Leitspruch war: „Telefonieren müssen nur die, die zu spät ermitteln.“

Reporter: Und wie war das Verhältnis zu den jüngeren, also mit Ihnen gleichaltrigen Kollegen?

Dr. Fiedler: Damals – wie ja heute zum Teil auch – haben sich die jüngeren Kollegen zusammengesetzt. So haben wir beispielsweise die zur Veröffentlichung vorgesehenen Urteile des Bundessozialgerichts direkt vom Bundessozialgericht bezogen, auf eigene Kosten wohlgemerkt. Früher erschienen die Entscheidungen des Bundessozialgerichts im Lauf des darauffolgenden Jahres in gebundenen Werken mit dem Ergebnis, dass man als Richter erst ein bis zwei Jahre später von der Entscheidung Kenntnis nehmen konnte. Parallel dazu gab es die

Möglichkeit, kopierte Entscheidungen vom Bundessozialgericht direkt kostenpflichtig zu beziehen. Den älteren Kollegen genügte es, die gebundenen Werke abzuwarten. Uns jüngeren Kollegen hat das aber zu lange gedauert, vor allem weil die Entscheidungen dann zum Teil auch schon wieder durch neuere Entscheidungen überholt waren. So kam es, dass wir die Entscheidungen privat bezogen haben.

Reporter: Mit Ihrem Dienstantritt 1980 mussten sich auch die Parteien daran gewöhnen, dass vor ihnen eine junge Frau saß. Wie waren die Reaktionen?

Dr. Fiedler: Ich war zunächst für Kriegsopferversorgung zuständig. Hier gab es damals viele Klagen, vor allem viele Klagen, bei denen ehemalige Soldaten des Zweiten Weltkrieges und Zivilpersonen, die durch Bombenangriffe oder andere unmittelbare Kriegseinwirkungen, Flucht, Vertreibung oder Internierung gesundheitlich geschädigt wurden, eine Verschlimmerung der Gesundheitsschäden geltend gemacht haben. Teilweise waren die Reaktionen der Beteiligten auf mich als Richterin nicht verständlich, haben mir aber auch Arbeit erspart [Dr. Fiedler schmunzelt hierbei].



© Dr. Renate Fiedler



So gab es Aussagen wie: „Oh, Sie sind eine Frau, dann nehme ich die Klage zurück“ bis „Sie als junge Frau haben ja gar keine Ahnung, wie es im Krieg war, Sie können gar nicht darüber entscheiden.“

Reporter: Am Sozialgericht Würzburg steigt der Anteil an Richterinnen kontinuierlich und beträgt aktuell 50 Prozent. Wie unterscheidet sich der heutige Berufsstart von Richterinnen von Ihrem akademischen Weg?

Dr. Fiedler: Meine Mutter hat mich darin bestärkt, ein Studium anzustreben und letztlich auch zu promovieren. Meine Mutter stammt aus einer Familie mit sieben Kindern. Die Jungs haben studiert, die Mädchen nicht und wurden – wie meine Mutter – Hausfrau. Diese wie selbstverständlich vorgezeichnete „Frauenkarriere“ wollte meine Mutter, aber vor allem auch ich nicht. Bei der Ausbildungsberatung hieß es dann, dass Rechtswissenschaften kein Studium für Frauen sei: „Studieren Sie doch Lehramt. Da haben Sie später vor allem nachmittags auch noch Zeit, sich um Mann, Kinder, Familie und Haushalt zu kümmern.“ Ich wollte aber nicht Lehrerin werden, sondern Juristin und so nahm ich 1968 das Studium der Rechtswissenschaften auf. Als ich dann mit einer Promotion geliebäugelt habe, wurde ich von vielen „gewarnt“, dass doch kein Mann eine promovierte Frau heiraten werde. Das hielt mich dennoch nicht von einer Promotion ab. Auch kam es anders als scheinbar prophezeit und ich war mit meinem nichtpromovierten Ehemann bis zu dessen Tod glücklich verheiratet. Es ist heutzutage selbstverständlich, dass Frauen eine akademische Karriere einschlagen und auch in leitenden Positionen arbeiten. Darüber wundert sich niemand mehr. Ich freue mich, dass auch aus der damalige Männerbastion am Sozialgericht Würzburg im Lauf der Jahre ein paritätisches Richterkollegium geworden ist.

Reporter: Sie waren von 1980 bis zu Ihrer Pensionierung 2012 als Richterin am Sozialgericht Würzburg tätig. Was hat sich in diesem Zeitraum neben dem steigenden Richterinnenanteil noch verändert?

Dr. Fiedler: Das Sozialgericht Würzburg hat den Sprung in die Zukunft geschafft. Heute gibt es schnelle Kommunikation auf elektronischem Wege und die Möglichkeit zu Videoverhandlungen. Der technische Fortschritt hat somit die Gerichtstätigkeit verändert. Da Fotokopien damals teuer waren, hatte die Gerichtsleitung angeordnet, dass bei bis zu dreizeiligen Schreiben keine Kopien gefertigt werden durften, sondern tatsächlich eine Abschrift (in genau diesem Wortsinn) zu fertigen sei. Das kann man sich heute nicht mehr vorstellen. Bis zum Aufkommen der Fernkopie, also des Telefaxes bzw. Faxes, wurden wir Richter insbesondere vor mündlichen Verhandlungen nicht von weiteren Schriftsätzen überrascht. Als dann Faxgeräte in den Kanzleien der Rechtsanwälte Einzug hielten, haben einige Rechtsanwälte sehr schnell das Faxgerät für sich gefunden und sich dessen, vorwiegend in der Nacht vor der mündlichen Verhandlung, bedient. Mit dem Einzug von Computer, Internet und Datenbanken haben sich die Recherchemöglichkeiten der Richter, aber auch der Beteiligten verbessert. Früher konnte man nur auf gebundene Werke und andere Papiererzeugnisse zurückgreifen. Heute genügt ein Klick bei juris oder anderen Datenbanken, um das aktuellste Urteil des Bundessozialgerichts oder neuste juristische Aufsätze lesen zu können. Dadurch hat sich meiner Überzeugung nach auch die Qualität der Entscheidungen verbessert. Wermutstropfen ist freilich, dass Urteile auch immer länger werden. „Copy and paste“ gab es 1980 in der analogen Welt nicht.

Das Interview führten die Pressesprecher des Sozialgerichts Würzburg, Birgit Rappelt und Robin Bhattacharyya.



Die Sitzungssäle am Sozialgericht Würzburg sind lichtdurchflutet und hell gestaltet.



Der im Dachgeschoss eingerichtete Mediationsraum bietet beste Voraussetzungen dafür, dass die Beteiligten selbst eine einvernehmliche Lösung ihres Konfliktes mit Hilfe eines Mediators finden.

Mustersitzungssaal

Mustersitzungssaal

Im Rahmen der bayerischen Offensive zur Digitalisierung sollen alle Gerichtssäle der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern zu "Elektronischen Gerichtssälen" umgebaut werden.

Ein Prototyp wird gerade im Landessozialgericht in München errichtet. Richter, Kläger und Beklagte sitzen in Ellipsenform zusammen. Digital zugeschaltete Beteiligte werden über in der Richterbank eingebaute bzw. an der Rückwand installierte Bildschirme sichtbar. Mit der Möblierung in hellen Tönen werden auch die Wand- und Bodenbeläge im Saal erneuert. Die so entstehende Atmosphäre soll zu einer angenehmen Verhandlung beitragen.



Künftiger Mustersitzungssaal für die Arbeit mit der elektronischen Akte am LSG in München – Visualisierung der Planung



**Bei der Erstellung dieser Broschüre
haben mitgewirkt:**

Dr. Dunja Barkow-von Creytz

Robin Bhattacharyya

Rico Bornschein-Zauritz

Regina Dräger

Johannes Friedrich

Birgitta Gaa-Unterpaul

Eva-Maria Grünsfelder

Christiane Hohlen

Margit Kritz

Sebastian Meier

Dr. Silke Pettinger

Jürgen Prinzewoski

Stefanie Pongratz

Birgit Rappelt

Uta Rauschert

Marianne Rittmaier

Anya Simons

Rainer Teuschl



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 12 22 20** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts Günther Kolbe
Ludwigstraße 15 | 80539 München
Telefon 089 2367-300
Telefax 089 2367-290
presse@lsg.bayern.de
www.lsg.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Druck: distler Druck & Medien GmbH, Zirndorf
Stand: Juni 2024

HINWEIS

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.